

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 64 (1957)

Heft: 11

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dung von Produktivkräften. Könnte man auf einem Webstuhl jahraus, jahrein die gleiche Hemdenpopeline herstellen, so käme sie sehr viel billiger zu stehen als heute, wo immer wieder das Muster gewechselt werden muß. Insbesondere im Bereich der Damenkleider ließen sich gewaltige Kosteneinsparungen erzielen, wenn nicht jede Frau hartnäckig darauf beharren würde, etwas anderes zu tragen als jede andere, und es geradezu als eine Katastrophe betrachtete, auf der Straße dem gleichen Modell zu begegnen. Auf diese Argumentation wird natürlich sogleich erwidert werden, daß so und soviele Leute brotlos würden, falls die Typenbeschränkung und Normierung allzu sehr um sich griffe. Allein, das ist nach dem Wochenbericht des Bankhauses J. Bär & Co. im Grunde eine Ueberlegung, die fast gegenüber jedem technischen Fortschritt auch geltend gemacht werden kann, und die uns trotzdem nicht hindert, die überlegenen Neuerungen einzuführen. Selbst wenn solche Änderungen möglich wären, so wird weiter eingewandt, würden sie doch einer trostlosen Vermassung gleichkommen, bei der alle Menschen nur noch Grau in Grau einhergingen und für die individuelle Daseinsgestaltung kein Raum mehr übrigbliebe. Auch diese These scheint dem zitierten Wochenbericht nicht restlos überzeugend, denn leben nicht die meisten unter uns schon in Häusern, an deren Planung sie nicht im geringsten Anteil hatten, von den Massensiedlungen und trostlosen Reihenhäusern gar nicht zu reden. Benötigen sie nicht Verkehrsmittel, die nur deshalb so billig sind, weil sie zu Hunderttausenden in gleicher Art produziert werden, auch wenn sie verschiedenfarbig lackiert sind? Sind nicht auch die Haushaltapparate alle ungefähr gleich?

Zur eigentlichen Verteidigung der Mode fährt der Wochenbericht des Bankhauses Bär mit dem schweren Geschütz der Konsumentensouveränität auf. Gewiß ist es richtig, daß die Leute bei niedrigem Versorgungsniveau nicht daran denken können, sich viel Abwechslung zu leisten. Darum ist denn auch in Gebieten, wo die Bevölkerung am Rande der Hungersnot dahinlebt, von Modeeinflüssen in Bekleidung praktisch nichts zu spüren.

Hingegen sind die Verhältnisse grundlegend anders, wo die Bedarfsdeckung sich über das physische Existenzminimum erhebt und wo die Wirtschaft so reichliche Früchte abwirft, daß für die meisten eine Wahlfreiheit entsteht. Soll man sich einen Motorroller anschaffen oder Ferien am Meer gestatten? Will man lieber mehr für eine behagliche Wohnung oder für Kleider ausgeben? Zieht die Familie einen Fernsehapparat oder ein Auto vor? Diese Entscheidungsfreiheit gehört doch nun aber zum Wesen einer menschenwürdigen Existenz. Sie ist der spezifische Ausdruck gehobenen Wohlstandes — und soll sie nun wieder eingeschränkt werden?

Hinter dem ständigen Modewechsel steht aber noch ein

weiteres Motiv, nämlich der Trieb zur Abwechslung. Fügen wir den Drang zur Abhebung hinzu, so ergibt sich, daß die Mode keineswegs bloß das hinterlistige Produkt der Fabrikanten sein kann, die sich eine Expansion ihres Absatzes versprechen, wenn es ihnen gelingt, die vorherigen Erzeugnisse in den Augen der Konsumenten zu entwerten. Die zwangswise Abschaffung der Mode widerspricht vielmehr einem tiefgefühlten Bedürfnis.

Zum Schluß muß der Wochenbericht des Bankhauses Bär allerdings zugestehen, daß unsere Wirtschaft mit erheblichen Verlustquellen arbeitet und tatsächlich sehr viel leistungsfähiger sein könnte, wenn es gelänge, die Modeschwankungen zu unterdrücken. Das aber erweist sich bei näherer Betrachtung weder als möglich noch als vertretbar. Denn eine staatliche Konsumentenkraft widerspricht dem innersten Wesen der Marktwirtschaft, an der wir alle trotz ihrer Schwächen festhalten wollen. Der Mensch ist eben mehr als bloß ein Roboter. Wenn er Freiheit in der Vielfalt auch um den Preis wirtschaftlicher Nachteile haben will, so sind wir nicht berechtigt, uns als Diktatoren diesem Wunsch zu widersetzen.

Keine schlechte Idee. — Immer wieder wird darüber geklagt, daß der finanzielle Aufwand für die jährliche Herstellung von zwei Kollektionen mit steten Neuentwicklungen so groß sei, daß man sich mit Recht fragen könne, ob bei stagnierendem Umsatz diese Auslagen auf die Dauer noch zu verantworten sind.

Auch wird man sich überlegen müssen, ob es nicht notwendig wird, die beträchtlichen Reisekosten zu vermindern, indem nicht mehr jeder Exporteur allein mit seiner Kollektion die entferntesten Länder besucht, sondern daß sich gewisse, sich in den Kollektionen ergänzende Firmen zusammenschließen und gemeinsam ihre Kollektionen aufzustellen und sie im Ausland der Kundschaft vorlegen.

Wir sind uns der Schwierigkeiten der Verwirklichung dieser Idee durchaus bewußt, glauben aber, daß der Ruf der Rationalisierung und Spezialisierung auch in der Seidenweberei nicht ungehört verhallen wird.

Ein Beispiel geben die Lyoner Seidenwebereien, das alle Beachtung verdient. Einer Absatzvereinigung, betitelt: «Gouplement des Créateurs Haute Nouveauté», gehören 7 namhafte Lyoner Seidenwebereien mit einer Kapazität von 2000 Webstühlen an, die vor allem hochmodische Gewebe, hauptsächlich aus Seide, herstellen. Diese Gruppe entwickelt unter anderen einen gemeinsamen Druckstil und forciert die Fluydgewebe.

Warum sollen sich nicht auch einige schweizerische Seidenwebereien in ähnlicher kostensparender Art wie die Lyoner Weberei unter Wahrung ihrer Selbständigkeit zusammenschließen?

Handelsnachrichten

Außenhandel in schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben

Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	Total inkl. Eigenver- edlungsverkehr	davon Eigenver- edlungsverkehr	in der Schweiz gewoben
1956	q 1000 Fr.	q 1000 Fr.	q 1000 Fr.
1. Quartal	7 082	26 327	635
2. Quartal	6 959	22 627	477
3. Quartal	5 834	19 927	181
1957			
1. Quartal	7 510	26 954	613
2. Quartal	4 992	20 467	454
3. Quartal	6 341	21 932	258

	6 078	4 215	19 030
	3 616	3 680	16 223
	2 046	4 244	18 435

Die Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben hat sich im 3. Quartal 1957 gegenüber dem Vorquartal mengen- und wertmäßig verbessert, wobei erstaunlicherweise die Rayon- und Nylongewebe im Ausland besseren Absatz fanden und damit die seit längerer Zeit festgestellte rückläufige Tendenz in der Ausfuhr dieser Stoffe unterbrochen worden ist. Daß der Export von Seiden- und Honangeweben gegenüber dem 2. Vierteljahr abgenommen hat, entspricht durchaus dem Saisonablauf. Im Vergleich zum 3. Quartal 1956 konnte sich die Ausfuhr von Seidengeweben, welche in schweizerischen Webereien hergestellt wurden, halten, und die in der Schweiz veredelten chine-

sischen Honan- und andern asiatischen Spezialgewebe stiegen allerdings leicht an.

Der Gesamtexport von in der Schweiz gewobenen Seiden- und Kunstfaserstoffen erhöhte sich wertmäßig von 53,2 Mio. Fr. in den ersten 9 Monaten im Vorjahr auf 55,7 Mio. Fr. im Jahre 1957, was als erfreuliche Tendenz vermerkt werden darf.

Indexmäßig stieg der Gesamtexport an Seiden- und Kunstfasergeweben, einschließlich des Eigenveredlungsverkehrs, im 3. Quartal 1957 im Vergleich zum Jahre 1949 = 100 auf 94, erreichte also das Basisjahr 1949 noch nicht, wie das bei allen übrigen Textilbranchen schon seit längerer Zeit der Fall ist. Der Mengenindex ist im 3. Vierteljahr 1957 für Seiden- und Kunstfasergeweben im Vergleich zum Jahre 1956 allerdings von 86 auf 94 gestiegen, bleibt aber noch weit entfernt vom Index der Stickerei-industrie mit 231, der Wollgewebe mit 323, der Konfektion mit 320 oder auch nur der Baumwollgewebe mit 154. Der Preisindex wies im 3. Quartal 1957 im Vergleich zur gleichen Periode des Vorjahres nur eine Zunahme von 135 auf 138 auf und bestätigte damit unsere seit Monaten gemachte Feststellung der ungenügenden Preise.

Ueber die wertmäßige Zusammensetzung der Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im 2. und 3. Quartal 1957 orientiert folgende Zusammenstellung:

Ausfuhr in 1000 Fr.	1956		1957	
	2. Quart.	3. Quart.	2. Quart.	3. Quart.
Schweiz. Seidengewebe	5642	5420	6072	5844
Honangewebe	3195	1289	3254	1623
Rayongewebe	5562	7438	5730	7966
Nylongewebe	2705	1426	1695	1881
Synth. Kurzfaser-gewebe	891	294	227	237
Zellwollgewebe	2149	1989	1866	1993
Seidentücher	518	937	556	835

In der Zusammensetzung der Abnehmerländer ergaben sich für die ersten 9 Monate 1957 gegenüber dem ersten Semester 1957 (vgl. «Mitteilungen über Textilindustrie» Nr. 9 vom September 1957) keine wesentlichen Aenderungen. Deutschland stand wiederum mit 13,3 Mio. Fr. an der Spitze der Käufer schweizerischer Seiden- und Kunstfasergeweben, gefolgt von Schweden mit 6,3 Mio. Fr. und den USA mit 5,2 Mio. Fr. In größeren Abständen erschienen Australien und Belgien mit je 4,8 Mio. Fr., Großbritannien mit 4,6 Mio. Fr., Oesterreich und die Südafrikanische Union mit je 3,3 Mio. Fr. Von den Ländern, die in den ersten drei Vierteljahren 1957 ebenfalls mehr als für 2 Mio. Fr. Seiden- und Kunstfasergeweben von der Schweiz bezogen, sind noch Holland und Frankreich zu erwähnen. Alle andern Länder erreichten die 2-Millionen-Franken-Grenze nicht.

Im Vergleich zu den ersten 9 Monaten 1956 ist festzuhalten, daß mit Ausnahme von Australien die Veränderungen der Käuflust der wichtigsten Absatzgebiete nicht von allzu großer Bedeutung waren. Das im Verkehr mit Australien entstandene Loch von 2,4 Mio. Fr. konnte vor allem durch Mehrexporte nach Deutschland, Oesterreich, Spanien, Dänemark, Schweden, der Südafrikanischen Union und Kanada ausgefüllt werden. Im weitern zeigt die Zusammensetzung der Absatzgebiete der Seidenindustrie mit aller Deutlichkeit, daß wohl die europäischen Länder als Käufer von größtem Interesse sind, daß aber auch die überseeischen Gebiete keineswegs vernachlässigt werden dürfen. Gerade bei den Diskussionen um die Schaffung einer europäischen Freihandelszone muß man sich dieser Tatsache immer wieder bewußt sein. Die Seidenindustrie kann allein mit Europa nicht leben, sondern ist auch auf den Export nach Uebersee angewiesen.

Einfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

1956	Total inkl. Eigenveredlungsverkehr	nur Eigenveredlungsverkehr	in der Schweiz verzollt
	q		
1. Quartal	4677	1160	3516
2. Quartal	3668	1063	2605
3. Quartal	3639	1056	2583

1957	Total inkl. Eigenveredlungsverkehr	nur Eigenveredlungsverkehr	in der Schweiz verzollt
	q		
1. Quartal	6014	1695	4318
2. Quartal	4576	1378	3198
3. Quartal	4302	928	3373

Die verzollte Einfuhr ausländischer Seiden- und Kunstfasergeweben für den schweizerischen Inlandsmarkt ist mengenmäßig im 3. Quartal 1957 gegenüber der gleichen Zeitperiode des Vorjahres, wie auch gegenüber dem zweiten Quartal 1957, wiederum angestiegen und erreichte den Wert von 9,04 Mio. Fr., was 48 Prozent der entsprechenden Exporte im gleichen Zeitabschnitt ausmachte.

Aus Saisongründen entwickelte sich die Einfuhr von Seidengeweben im Eigenveredlungsverkehr im 3. Quartal gegenüber den vorangegangenen Vierteljahren stark rückläufig und unterschritt auch das Ergebnis des 3. Quartals im Vorjahr.

Für die Exporteure von in der Schweiz veredelten Honangeweben nach Deutschland stellt sich die Frage, ob das kürzlich abgeschlossene Abkommen zwischen Deutschland und China und damit die Möglichkeit des direkten Einkaufs chinesischer Gewebe durch deutsche Importeure das bisherige Honangeschäft über die Schweiz zu beeinträchtigen vermöge. Es darf angenommen werden, daß vor allem die schweizerische Veredlungsindustrie für das Färben von Honangeweben spezialisiert ist und daß es der deutschen Färberei nicht ohne weiteres möglich ist, diese heikle Operation ebenso gut auszuführen. Auch sehen die deutschen Veredlungsvorschriften vor, daß im passiven Veredlungsverkehr nur einheimische Gewebe veredelt werden dürfen, weshalb es nicht ohne weiteres denkbar ist, daß deutsche Importeure die von ihnen bezogenen rohen chinesischen Honangeweben zum Färben oder Bedrucken im passiven Veredlungsverkehr nach der Schweiz senden können, um sie nachher zollfrei wieder nach Deutschland zurückzunehmen.

Die Einfuhren von Nylongeweben aus den USA und Seidengeweben aus China im Transit-Eigenveredlungsverkehr hielten sich mit je 2 Mio. Fr. im 3. Quartal 1957 die Waage. Es scheint, daß tendenziell eher mit einem Rückgang solcher Veredlungsgeschäfte gerechnet werden kann, worüber die Seidenweberei nicht unglücklich ist.

Die in der Schweiz verzollte Einfuhr ergibt im Hinblick auf die einzelnen Gewebearten folgendes Bild:

1956	Seide	Rayon	Nylon	Zellwolle	Synth. Kurzfaser
	q	q	q	q	q
1. Quartal	121	684	193	2247	112
2. Quartal	106	604	157	1534	39
3. Quartal	90	717	112	1380	60

1957	Seide	Rayon	Nylon	Zellwolle	Synth. Kurzfaser
	q	q	q	q	q
1. Quartal	144	898	218	2786	89
2. Quartal	111	796	188	1843	53
3. Quartal	110	962	180	1792	80

Diese Zusammenstellung untermauert erneut die schon seit längerer Zeit gemachte Feststellung, daß das Schwerpunkt der mengenmäßigen Einfuhr auf den Zellwollgeweben liegt und wertmäßig die Importe von Kunstseide- und Zellwollgeweben mit je 2,5 Mio. Fr. im dritten Quartal 1957 ungefähr gleich ausfielen. Es scheint sich immer mehr zu bestätigen, daß die Seiden- und Baumwollwebereien in den billigeren Zellwollartikeln nicht konkurrenzfähig sind. Nachdem die Baumwollweberei ohnehin mit der Herstellung von Baumwollgeweben voll-

beschäftigt ist und deshalb keinen besonderen Anlaß sieht, die preislich sehr diskutierten Zellwollgewebe zu forcieren, ist es nicht erstaunlich, daß die inländische Zellwollflockenproduktion auf immer größere Schwierigkeiten stößt und man sich in der Tat fragen muß, ob sich die Herstellung von Zellwollflocke in der Schweiz noch lohnt, vor allem, wenn andere Länder, wie Oesterreich, Zellwollgarne zu einem Preis anbieten, der in der Schweiz kaum je zu erreichen sein wird.

Die Seiden- und Nylongewebekäufe im Ausland haben sich im 3. Quartal gegenüber dem Vorquartal nicht verändert, zeigen aber im Vergleich mit dem 3. Quartal 1956 ebenfalls steigende Tendenz.

In der Zusammensetzung der wichtigsten Lieferanten von Seiden- und Kunstoffasergeweben für den schweizerischen Inlandsmarkt haben sich im 3. Quartal 1957 keine wesentlichen Änderungen vollzogen. Nach wie vor gehören Deutschland, Italien, die USA und Frankreich zu den hauptsächlichsten Exporteuren der genannten Gewebe nach der Schweiz.

«Schweizer Nylonstrümpfe» aus der Deutschen Ostzone.

— Kürzlich hatten wir Gelegenheit, auf die unter dem Namen «William Tell» gehenden und mit dem Telldenkmal in Altdorf geschmückten Zündholzsacheteln tschechoslowakischen Ursprungs aufmerksam zu machen, bei denen der Name unseres Nationalhelden offensichtlich zur Tarnung des Herstellungslandes mißbraucht wird.

Nun weiß eine Genfer Zeitung eine ähnliche romantisch anmutende Geschichte über «Schweizer Nylonstrümpfe» zu erzählen, die deutlich zeigt, wie der Schweizername mißbraucht wird.

In Schweden beklagte man sich darüber daß mit aus der Schweiz stammenden Nylonstrümpfen ein regelrechtes Dumping betrieben werde. Die Strümpfe waren

durch ein Hamburger Haus nach Schweden spediert worden. Beim Nachforschen wurde festgestellt, daß eine Genfer Aktiengesellschaft sie nach Hamburg geliefert hatte. Diese Aktiengesellschaft, so wurde im Verlauf der Untersuchung nachgewiesen, bestand aus einem einzigen Verwaltungsrat, einem Anwalt, der zugeben mußte, daß er gar keine Fabrik besitze und daß das gesamte Aktienkapital in holländischen Händen sei: er dient also nur als Strohmann mit dem Zwecke, der vertriebenen Ware den Anschein des schweizerischen Ursprungs zu verschaffen. Aber, woher kam sie in Tat und Wahrheit? Wie man schließlich herausfand aus der Deutschen Ostzone! Die Strümpfe sollen nach Holland bestimmt gewesen sein; aber sie nahmen den Weg via Hamburg nach Schweden als «Schweizer Nylonstrümpfe». Dort bedankt man sich begreiflicherweise für den unlauteren Wettbewerb, der unter dem Schweizernamen erfolgt.

So lange es Schweizer gibt, die ihren Namen zu solch üblichen Geschäften leihen, wird man rechtlich nicht viel gegen einen zukünftigen Mißbrauch unternehmen können. Immerhin sollte es möglich sein, die Schweden, die zu den guten Kunden unseres Landes gehören — im Jahre 1956 kauften sie für 183 Millionen Franken bei uns ein — über die wahre Herkunft dieser Strümpfe und ihren Umweg ins Bild zu setzen, damit sie nicht glauben, eine wirkliche Schweizer Fabrik wolle verponde Dumppingschäfte mit ihnen treiben.

Für die schweizerischen Produzenten und Käufer ist das ein neuer Hinweis dafür, daß man nicht unbedingt und vertrauensvoll auf eine bloße Erklärung eingehen darf, bei irgend einer Ware handle es sich um ein Schweizerprodukt, sondern daß man gut daran tun wird, sich zur Sicherheit für die Herkunft auf die ARMBRUST das gesetzlich geschützte schweizerische Ursprungszeichen, zu verlassen.

Schweiz. Ursprungszeichen — Pressedienst.

Aus aller Welt

Textilindustrie im europäischen Großraum

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Durch die Bildung eines «Gemeinsamen Marktes» und vorzüglich durch den Anschluß einer «Freihandelszone» werden sich die Absatzchancen der nationalen Textilindustrien wesentlich verbessern. Ein Warenaustausch, der auf keine inneren Zollschränken stößt, hat nach aller Erfahrung noch immer einem steigenden Handel die Wege geebnet, die Kaufkraft der Bevölkerung und die Produktion nachhaltig befriert. Aber kein Verständiger wird sich einer Täuschung hingeben: eine Sinekure, ein sorgloses Dasein gewissermaßen in einem Naturschutspark, ist nicht auf einem Markte (trotz dessen Größe) zu erwarten, der von der Elite der europäischen Erzeuger im freien Konkurrenzkampf umstritten werden wird. Vielmehr wird sich der Wettbewerb einer ganzen Anzahl von Textilzweigen noch mehr verschärfen, als er sich schon heute trotz Einfuhrzöllen in manchen Zweigen austobt. Ja, man muß sogar damit rechnen, daß erhebliche Teile nationaler Branchen auf der Strecke bleiben werden, falls sie die Übergangszeit nicht nützen zu Umstellungen auf aussichtsreichere Artikel oder zu entscheidender Senkung der Produktionskosten.

Mahnungen des Europäischen Wirtschaftsrates

Im neulich vorgelegten Bericht des Europäischen Wirtschaftsrates (OEEC) für das Studium der Textilfragen heißt es u. a.: «Die Produktion ist gegenwärtig zu weit gestreut und die Spezialisierung unzureichend. Abgesehen von den Maßnahmen zur internen Neuordnung der Betriebe ... sollten die Bemühungen in der Hauptsache auf

eine neue Struktur gerichtet sein, welche die Entwicklung einer spezialisierten Produktion ermöglicht.» — Und an anderer Stelle: «Industrie und Handel sollten auf nationaler wie auf europäischer Ebene die Möglichkeiten besseren Wirtschaftens durch Verringerung der übermäßigen Vielfalt an Garnen und Geweben erreichen, dabei aber gleichzeitig die Mannigfaltigkeit der Fertigerzeugnisse beibehalten.» — Und weiter: «Im Hinblick hierauf (nämlich die Spezialisierung) dürften ... Fusionen und Gruppenbildungen bzw. der Abschluß von Spezialisierungsabkommen ... höchst anzuraten sein.» — Und schließlich: «Die Bedürfnisse des Verbrauchers werden nicht notwendigerweise dadurch besser sichergestellt, daß sie sich auf eine große Skala von Waren verteilen, die nur kleine, uninteressante Unterschiede aufweisen, aber so gelagert sind, daß sich die Textilindustrie ... nicht genügend auf eine rationelle Massenproduktion konzentrieren kann. Wir meinen, daß die Zahl der Typen ohne Schaden für die große Mehrzahl der Textilwaren verringert werden kann, ohne daß diese Reduzierung zu einer Beschränkung der berechtigten europäischen Verbraucherwünsche zu führen braucht, die sich auf eine große Auswahlmöglichkeit namentlich für alle Artikel richten, deren Originalität und individuelle Auswahl ein wesentliches Kennzeichen sind.»

Sind die Verbraucher an der Zersplitterung schuld?

Diese grundsätzlichen Ausführungen der (aus Vertretern Oesterreichs, Belgien, Frankreichs, Deutschlands,